

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Ursula Röder

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### 35. Strafverteidigertag, Berlin 2011

Strafverteidigervereinigungen, Berlin; 10 Stunden

### Aktuelle Probleme der Vermögensauseinandersetzung

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 5 Stunden

### Aktuelles Familienrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 5 Stunden

### Aktuelle Rechtsprechung im Familienrecht

AnwaltService Stuttgart GmbH; 3 Stunden

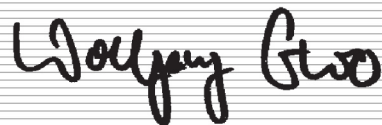
### Neue Rechtsprechung des BGH in Familiensachen: Familienverfahrens- u. Unterhaltsrecht - u.a.

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

### Familienrechtliche Berechnungen (1x1 des Familienrechts)

Deubner Verlag GmbH & Co. KG, Köln; 4 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. Mai 2012



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Ursula Röder

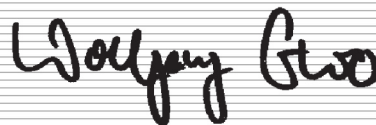
hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelle ausländerrechtliche Entwicklungen

Gesellschaft für Ausländer- und Asylrecht e.V., Stuttgart; 4 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. Mai 2012

